



Verein zur Förderung missionarischer
Projekte und Initiativen

Lebenswasser e.V.

Verein zur Förderung missionarischer Projekte und
Initiativen

1. Vorsitzender Steffen Fechner
Bert-Brecht-Str. 29
96515 Sonneberg

Telefon: 036764/71168
E-mail: lebenswasser.e.v@online.de

IBAN DE40 8405 4722 0300 9177 16
BIC HELADEF1SON
Sparkasse Sonneberg

Nutzungsvereinbarung für das Gelände Abenteuerland Waldstraße 2 96515 Mönchsberg

für den Zeitraum am/vom..... bis.....

Zwischen Lebenswasser e.V.
Bert-Brecht-Str. 29
96515 Sonneberg
- Eigentümer -

und

- Nutzer -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Eigentümer überlässt dem Nutzer das Gelände und die Räume des Abenteuerlandes.

§ 2 Nutzungskosten

(1) Das Nutzungskostenentgelt beträgt laut Beschluss des Lebenswasser e.V.:

Ohne Übernachtung/Tag

Bis 25 Personen (bis 24h):	75,00 EUR
Von 26 bis 50 Personen (bis 24h):	125,00 EUR
Ab 51 Personen nach Vereinbarung	

(2) Bei zusätzlicher Übernachtung im eigenen Zelt/Tag:

Bis 25 Personen:	zusätzlich 25,00 EUR
Von 26 bis 50 Personen:	zusätzlich 50,00 EUR
Ab 51 Personen nach Vereinbarung	



Verein zur Förderung missionarischer
Projekte und Initiativen

Lebenswasser e.V.

Verein zur Förderung missionarischer Projekte und
Initiativen

1. Vorsitzender Steffen Fechner
Bert- Brecht –Str. 29
96515 Sonneberg

Telefon: 036764/71168
E-mail: lebenswasser.e.v@online.de

IBAN DE40 8405 4722 0300 9177 16
BIC HELADEF1SON
Sparkasse Sonneberg

(3) Zeltmiete

Pauschale/Zelt: 20,00 EUR
Pro weiterer Nacht und Zelt: 5,00 EUR

In den Kosten sind Müllgebühren, Strom, Wasser und Abwasser enthalten.

Feuerholz ist nicht im Nutzungsentgelt enthalten.

§ 3

Pflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Geländenutzung und stellt die verantwortliche/n Aufsichtsperson/en.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich, die überlassenen Räumlichkeiten, Geräte und sonstige Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln und für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
- (3) Der Nutzer hat geeignete Vorkehrungen für Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Unfällen und Verletzungen zu treffen.
- (4) Die Anreise ist am Anreisetag ab 11 Uhr möglich. Das Gelände ist am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr zu verlassen. Übergabe bei An- und Abreise erfolgt nach Vereinbarung.
- (5) Lagerfeuer müssen mit dem Vermieter abgesprachen werden.

§ 4

Schlüssel

- (1) Der Nutzer erhält einen Schlüssel für das Gelände und Haus, der nicht an Dritte weiterzugeben ist. Nach Beendigung der Nutzungszeit ist dieser unverzüglich zurückzugeben.

§ 5

Haftung

- (1) Der Eigentümer übergibt die Räume und Geräte dem Nutzer in ordnungsgemäßem Zustand.
- (2) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Eigentümer in den überlassenen Räumen, sowie an Anlagen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
- (3) Der Nutzer stellt den Eigentümer von etwaigen Haftpflichtschäden seiner Teilnehmer, Mitarbeiter oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Anlagen, Geräte sowie Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.



Verein zur Förderung missionarischer
Projekte und Initiativen

Lebenswasser e.V.

**Verein zur Förderung missionarischer Projekte und
Initiativen**

1. Vorsitzender Steffen Fechner
Bert- Brecht –Str. 29
96515 Sonneberg

Telefon: 036764/71168
E-mail: lebenswasser.e.v@online.de

IBAN DE40 8405 4722 0300 9177 16
BIC HELADEF1SON
Sparkasse Sonneberg

- (4) Sämtliche Schäden sind im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, sind dem Eigentümer zum Ende der Nutzung mitzuteilen.

§ 6 Versicherung

- (1) Der Nutzer hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche alle möglichen Schadensrisiken bzw. Freistellungsansprüche abgedeckt werden.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Ein- bzw. Aufräumen und besenreine Übergabe der angemieteten Räume/Fläche,
lt. Raumbestellung durch den Nutzer.
- (2) Wer innerhalb von vier Wochen vor Nutzungsbeginn von der Nutzung zurück tritt, bezahlt 50% der Kosten.

Sonneberg, den

Eigentümer

Nutzer

Ordnungsgemäße Übergabe nach Nutzung am

Abnahme erfolgte durch